

AMTSBLATT

des Kreises Końsk.

№ 4. Końsk, am 6. September 1918.

37.

Entschädigung der auf Veranlassung des Landwirtschaftsrates gesperrten Mühlen.

Im Sinne der Verordnung des k. u. k. MGG. und des Beschlusses des Landwirtschaftsrates in Lublin war der Landwirtschaftsrat zur Einhebung von Gebühren für durch die Kreis-und Gemeindekommissionen auf Vermahlung erteilte Bewilligungen ermächtigt.

Diese Gebühr betrug 1 Krone für einen Meterzentner Weizenmehl oder Grütze und 50 h für einen Meterzentner Schrotmehl. Der auf diese Weise erzielte Fond war im Sinne der gedachten Verordnung zur Auszahlung an jene Mühlen bestimmt, welche als überzählig auf Antrag des Landwirschaftsrates gesperrt wurden—wobei jene Mühlen welche wegen irgend eines Missbrauches gesperrt wurden, einen Anspruch auf Entschädigung zu erheben nicht berechtigt waren.

Bei der Liquidation der Geschäfte des Landwirtschaftsrates ergab sich, dass der für diesen Zweck erzielte Fond cirka 600.000 Kronen beträgt; doch konnte die entgiltige Höhe desselben bisher im Hinblicke auf die Kompliziertheit der Abrechnungen mit den Kommissionen, von denen noch nicht alle ihre Abrechnungen mit dem Landwirtschaftsrate beendet haben, nicht genau festgestellt werden.

Die Interessenten werden hiemit verständigt, dass die Angelegenheit wegen endgiltiger Festsetzung der Höhe dieses Fonds im Zuge ist, worauf im Einwernehmen mit der Mühlengruppe beim Gewerbeverein die Art und Höhe der den einzelnen Mühlen zuerkennenden Entschädigung bestimmt werden wird. Die Auszahlung dieser Entschädigung wird im Monate September 1918 erfolgen.

Lublin, am 14. August 1918.

Die Liquidierungskommission des Landwirtschaftsrates.

38.

Regelung des Verkehrs mit Säcken.

Auf Grund der Vdg, der k. u. k. Militärverwaltung Polen (V Blatt. XI Stück vom 3 Juni 1918) wird verordnet wie folgt:

§ 1. Gegenstand der Verordnnng.

Unter Säcken im Sinne dieser Verordnung sind alle neuen, wie auch alten, gebrauchten und reperaturbedürftigen Säcke ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Bestimmung und darauf, aus welchem Material sie hergestellt sind, soferne sie einen Fassungsraum von über 16 kg. (ein Pud) Getreide haben zu verstehen.

§ 2. Beschlagnahme und Enteignung.

Unter gleichzeitigem Verbot des freien Handels und Verkehres sowie der Verarbeitung sind alle im

Generalgouvernementsbereiche Polen vorhandenen Säcke (§ 1) zu enteignen. Bis zum Abschlusse des Enteignungsverfahrens werden sie mit Beschlag belegt.

§ 3. **Anzeigepflicht.**

Jeder Eigentümer, Besitzer oder Verwahrer von mehr als 10 Stück Säcken ist verpflichtet. dieselben bis 1. Juli beim zuständigen k. u. k. Kreiskommando anzumelden.

§ 4. **Abgabepflicht.**

Ieder Eigentümer, Besitzer oder Verwahrer von Säcken ist verpflichtet, den von der Ernteverwertungszentrale des Militärgouvernements legitimierten Einkäufern des „Sacksammel- und Verteilungsstelle der Ernteverwertungszentrale des Militärgeneralgouvernements Lublin", sobald die bei ihm vorsprechen und sich legitimieren, alle seine über 10 Stück betragenden Säckevorräte zu einem angemessenen, im freien Einvernehmen festgesetzten Preise abzugeben. Als angemessene Preise werden festgesetzt.

für 5—6 pudige (80—100 kg.) Mehl, Zucker und Samen-Säcke . . . von K 7.— bis 9.—
„ 4—6 „ (65—100 kg.) Getreide und Produkten Säcke . . . . „ K 4.— „ 7.—
„ alle kleineren wie auch sämtliche Nichtproduktensäcke (Kraftfutter, Salz,
Melasse, Dünger, Kohle etc.) . . . . . . „ K. 2.— „ 4.—

Diese Preise verstehen sich für gebrauchte, nicht zerrissene Säcke marktgängiger Qualität.

Bei ganz neuen Säcken wie auch bei solchen besonders guter Qualität (Leinen, Hanf etc.) kann der als angemessen festgestzte Preis bis 50 proc. erhöht werden.

Bei reparaturbedürftigen Säcken kann ein entsprechender Abzug bis 25% erfolgen. Wenn ein Einvernehmen über den Preis nicht erzielt wird, bestimmt das k. u. k. Kreiskommando den Preis nach Anhörung zweier Sachverständiger, wobei der hier als angemessen festgesetzte Preis zur Richtschnur dient.

§ 5. **Enteignung.**

Jedem Eigentümer, Besitzer oder Verwahrer von Säcken, der trotz Anbietung eines im Sinne des § 4 dieser Verordnung angemessenen Preises seitens des ligitimierten Einkäufers seine Säckevorräte abzugeben sich weigert, werden dieselben zwangsweise enteignet. Im Falle der Enteignung hat der Enteignete nur einen Anspruch auf die Hälfte der im § 4 dieser Verordnung als angemesen festgesetzten Preise.

§ 6. **Freigabe für Handel, Industrie und Landwirtschaft.**

Von der Abgabepflicht nach § 4 dieser Verordnung sind die Säcke ausgenommen, welche Handelsleute, Industrieunternehmungen und Landwirte zur Weiterführung ihrer Betriebe benötigen.

Ueber den Umfang der Freigabe entscheidet das zuständige k. u. k. Kreiskommando über Ansuchen des Betreffenden,

§ 7, **Deckung des Bedarfes der Bevölkerung.**

Zwecks Deckung des Bedarfes der Bevölkerung wird von der Sacksammel- und Verteilungsstelle der Ernteverwertungszentrale des Militärgeneralgouvernemets im Sitze eines jeden k. u, k. Kreiskommandos wenigstens ein Sackkleinverschleiss errichtet.

In den Kleinverschleissen werden über Ankaufsbewilligung des k. u. k. Kreiskommandos die nach Feststellung des wirklichen Bedarfes dem Ansuchenden auszustellen ist, Säcke zu einem fixen Preise nach einer von der Ernteverwertungszentrale des Militärgeneralgouvernements von Zeit zu Zeit festgesetzten Preisliste ausgefolgt.

§ 8. **Behördliche Erhebungen.**

Das k. u. k. Kreiskommando kann jederzeit durch Augenschein oder Hausdurchsuchung feststellen lassen, ob die auferlegte Anzeigepflicht erfüllt wurde. Im Falle einer unterbliebenen oder wahrheitswidrigen Anzeige hat die Partei, die zur Anzeige verpflichtet war, die Kosten der Erhebung zu tragen. Den Ergebnissen der Erhebungen gemäß kann die Enteignung und die Bestrafung angeordnet werden.

§ 9. **Strafbestimmungen.**

Wer auf Grund des § 3 dieser Verordnung vorgeschriebene Anzeige unterläßt, in derselben unrichtige Angahen macht oder hiebei mitwirkt,

wer die im § 4 dieser Verordnung angeordnete Abgabe verweigert,

oder im Sinne des § 2 dieser Verordnung beschlagnahmten Säckevorräte verheimlicht oder unbefugt von ihrem Lagerungsort fortbringt,

wird vom k. u. k. Kreiskommando, insofern die Handlung nicht unter eine strengere Strafbestimmung fällt, an Geld bis zu 10.000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Neben der Strafe kann, insbesonders bei Unterlassung der Anzeige im Sinne des § 3 dieser Vorordnung, der Verfall der Vorräte ausgesprochen werden.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

39.

Kundmachung

ad Verordnung des k. u. k. MGG. R. S. 271.551 vom 13. Juli 1918 allgemeine Verfügungen betreffend Ansuchen um Konzessionen oder Inbetriebsetzungen von Gerbereien.

Die Knappheit der Rohmaterialien, insbesondere auch der Gerbstoffe und Gerbmaterialien sind die Ursache, daß auch gut eingerichtete, verlässlich arbeitende Gerbereien nicht bis zur vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt, werden können. Da es sich um ein unersetzliches Material handelt, kann

kann ein Experimentieren nicht zugelassen werden' weil hiedurch eine Verschwendung des Materials eintreten würde, ohne daß irgend jemandem gedient wäre Jede Inbetriebsetzung einer Gerberei—ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine alteingerichtete und einige Zeit ausser Betrieb befindliche Gerberei oder um ein neues Unternehmen handelt- ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Experiment weil die die Eröffnung des Betriebes insbesonders Gerbsfoffe und Gerbmaterialien in derartigen Quantitäten in Anspruch nimmt, welche in keinem Verhältnis zur Leistung stehen.

Aus diesen Gründen kann dermalen bis auf Weiteres die Betriebseröffnungen weiterer Gerbereien nicht mehr zugestanden werden.

Diesbezügliche Gesuche können unter keinen Umständen eine Berücksichtigung finden und sind zu unterlassen, weil sie in der Folge einer Erledigung nicht mehr unterzogen werden. Beim Mil. Gen. Gouvernement bereits erliegende Gesuche solchen Inhaltes gelten daher auch ohne weitere Erledigung als abschlägig beschieden.

M.G.G. F. A. № 306858/8
E № F. A. 936/8

40.

Stempelkategorien zu 50, 100, 200 Kr. - Neuanlage.

Auf Grund der Ermächtigung des Armeeoberkommandos vom 9 Juni 1918 M. V. № 321199 werden Stempelwertkategorien zu 50, 100, 200 kr. eingeführt. Zur Herstllung der genannten Wartkategorien werden seitens der k. k. Hof u. Staatsdruckerei die bosn. herzog. Stempelmarken verwendet, welche mit den Worten: „K. u. K Militärverwaltung” überdruckt werden.

Die neuen Wertkategorien gelangen im Laufe August l. j. in den Verschleiss bei den Kreiskassen bez. bei den berechtigten Stempelmarken-Verschleissern.

K. u. k. Kreiskommando Końsk.
E. Nr. 8455/18 V. A.
M.G.G. B. Nr. 137984/18

41.

Kriegsgefangenen-Freilassungsgesuche.

Freilassungsgesuche, welche von den Angehörigen eines Kriegsgefangenen mit Umgehung des Kreiskommandos direkt an das M.G.G. oder andere Stellen eingereicht werden, werden von diesen Stellen an das Kreiskommando rückgeleitet, welches allein die Gesuche begutachtet. Die Umgehung des Kreiskommandos verzögert nur die Erledigung des Gesuches.

42.

Frachtermässigung zum Wiederaufbau von zerstörten Ortschaften in Polen.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1918 bis auf Wiederruf gelangen auf den Linien der k. u. k. Heeresbahn Nord für die nachstehenden Artikel, die um 50% ermässigten, auf ganze Heller aufgerundeten Frachtsätze Lokalgütertarifes unter den nachstehend angeführten Bedingungen im Kartierungswege zur Anwendung.

Stammholz als Bauholz, Schnittholz folgendes: Kantiges z B. Balken, Latten (Staffel), Leisten (ausgenommen Kehlleisten), breites z B. Pfosten (Bohlen), Planken, Borde, Bretter, letztere auch gehobelt, genutet, gefeiert, Friesen, rohe und Dielen Kalk gebrannt, auch gelöscht, Zement, Gips, Mauerziegel, Dachziegel, Bausteine, Schiefer. Zementplatten, Fliesen zur Boden und Wandverkleidung, Gipsdielen, Tonröhren, Tonrinnen, Asbest-Zementschiefer, Dachpappe, Bleche, Fensterglas, Türen und Türstöcke, Fensterrahmen und Fensterflügel, Schindeln, Kachelöfen, Kachelherde, Glaserkitt, Steinkohlenpech, Holzinprägnierungsmaterialien zur Konservierung von Fensterrahmen, Türen und Türstöcken, zerlegte Baraken, zerlegte Scheunen, Steinplatten,

Anwendungsbedingungen: Einhaltung der Bestimmungen des Lokalgütertarifes der k. u. k. Heeresbahn Nord. Aufgabe als Frachtgut in beliebigen Mengen. Die Sendungen müssen an einen Bauverein adressiert sein und in der Bestimmungsstation mit Strassenfuhrwerk oder Schleppbahn abgeführt werden. Die Frachtbegünstigung findet nur auf solche Sendungen Anwendung, bei deren Aufgabe eine besondere Bestätigung vom „Patronat“ über Bauvereine bei der Bauabteilung Rettungshauptkomitees in Lublin dem Frachtbriefe beigebracht wird. Diese Bestätigung muss die nähere Bezeichnung und das Gewicht des Gutes die Aufgabs—und Bestimmungsstation den Zwecks der Verwendung des Gutes zum Widderaufbau der näher bezeichneten Ortschafts sowie die Adresse des bezüglichen Bauvereines enthalten.

Die Beibringung der Bestätigung, welche in der Bestimmungsstation eingezogen wird, ist im Frachtbriefe in der Rubrik „Etwa anzuwende Tarife u. s. w.“ ersichtlich zu machen.

Die Eisenbahn behält sich vor, im einzelnen Falle den Nachweis der Verwendung der Sendungen (allenfalls auch nachträglich durch eine auf Kosten des Empfängers vorzunehmende Überprüfung) zu fordern. Falls die Sendungen nicht direkt zu dem in der Bestätigung angeführten Zwecke verwendet wurden, ist vom Empänger neben der Nachzahlung des gegenüber dem normalen Tarife sich ergebenden Frachtunterschiedes noch ein Zuschlag in der doppelten Höhe dieses Frachtunterschiedes zu entrichten.

MGG. B. Nr. 132.989/18.

43

Gesuche um Entlassung der in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen.

Gesuche um Entlaßung von in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen sind in jedem Falle beim

zuständigen Kreischef bezw. Polizeipräsidenten einzureichen.

Bisher wurden derartige Gesuche von den Angehörigen im Generalgouvernement in grosser Anzahl direkt an das Kriegsministerium in Berlin oder die Getangenenlager gesandt. Auch beim Generalgouvernement und dem Militär-Generalgouvernement laufen unzählige Gesuche dieser Art ein. Da die Erledigung eines Gesuches, da nicht dem Kreischef bezw. Polizeiipräsidenten eigesandt wird, eine gänzlich unnötige Mehrbelastung aller beteiligten Dienststellen darstellt wird das Kriegsministerium in Berlin alle Dienststellen in Deutschland, das Generalgouvernement, sämtliche Dienststellen im Generalgouvernement mit Ausnahme der Kreischef bezw. Polizeipräsidenten anweisen, in Zukunft unmittelbar eingehende Gesuche um Entlassung von Kriegsgefangenen nicht mehr zu bearbeiten. Die Gesuche werden, ohne daß Bittsteller Bescheid, erhält vernichtet werden.

Ein analoger Vorgang wird bei der Behandlung der Gesuche um Freilassung von Kriegsgefangenen auch im Bereiche des k. u. k. Militärgeneralgouvernements Lublin beobachtet.

Die Frejlaßungsgesuche, welche von den Angehörigen der Gefangenen mit Umgehung des zuständigen Kreiskommandos direkt an das MGG. oder andere Stellen eingerichtet werden, werden von diesen Stellen doch an das Kreiskommando geleitet, welches allein die Gesuche begutachtet.

Die Umgehung des Kreiskommandos verzögert nur die Erledigung des Gesuches,

44.

Kundmachung

betreffend Auflösung geheimer Gesellschaften, Vereine und Organisationen.

Auf Verordnung des k. u. k. Mil. Generalgouvernement in Polen Präs. Nr. 12691 von 1918, wird allgemein kundgemacht:

Alle bestehenden, von den k. u. k. Behörden nicht legalisierten Gesellschaften (Vereine, Organisationen) werden als nicht zu Recht bestehend erklärt und haben sofort ihre Tätigkeit einzustellen.

Die Teilnahme an derartigen Vereinen, die Aufforderung und Anwerbung zu einem solchen Verein, sowie die Fortsetzung der Wirksamkeit der nicht legalisierten oder bereits behördlich aufgelösten Gesellschaften (Vereine Organisationen) wird nach den §§ 539 bis 553. des Mil. Strafgesetztes verfolgt.

Es wird daher Jederman von der weiteren Beteiligung an solchen Organisationen und an den von ihnen ausgehenden Veranstaltungen gewarnt.

Die Untersuchung und Bestraffung dieser Strafbaren Handlungen ist nach § 8. Pkt. 3, der Vdg, betreffend das Jstizwesen vom 25. August 1917. Nr. 71. V Bl. den k u. k. Militärgerichten vorbehalten.

Końsk, am 7 September 1918.

45.

Mahlbewilligung.

Das, den Produzenten nach der Ablieferung des vorgeschriebenen Getreidekontingentes übrig gebliebene Getreidequantum, das bloss für eigene und ihre Familienmitglieder und des Gesindes Ernährung bestimmt ist, kann im vorgeschriebenen Ausmasse pro Kopf und Jahr auf Grund einer vom zuständigen k. u. k. Feldgendarmeriepostenkommando ausgestellten schriftlichen Mahlbewilligung in den von k. u. k. Kreiskomin Końsk freigegebenen Mühlen zur Vermahlung gelangen.

Ohne Mahlbewilligung in den Mühlen vorgefundenes Getreide und Mehl wird konfisziert und überdies werden sowohl der Produzent als auch der Mühlenbesitzer mit Strafen belegt werden.

Das Strafausmass ist in den ausgegebenen Amstblättern verlautbart werden.—

46.

Verzeichnis

der beim Kreiskommando in Końsk im Juli und August 1918 verurteilten Personen wegen Übetretung der Verordnungen über Beschlagnahme, Verkehrbeschränkung und Anmeldepflicht von Waren und wegen Gesundheitswüdrigen Verwahrung der Lebensmittel.

L. Z.	Name und Wohnort	Übertretungen	Datum des Urteils	Strafe	Exhits Nummer
1	Erner Libusz, Sendrowicz Mirl, Horn Ryfka, Wicentowska Mira } Końsk	Nichtersichtlichmachung der Höchstpreise	2/7 1918	20 Kr. Geldstr. 20 „ „ 20 „ „ 20 „ „	7387
2	Bäumelgrün Abraham Przysucha	Nichtanmeldunh d. Rohhäute	4/7	Häutekonfisk. und 30 Kr. Geldstr.	7363
3	Herszkowicz Nusyn, Końsk	Unreinlichkeiten in d. Bäckerei	7/7	50 Kr.	7592
4	Boksembaum Jankel, Stąporków	Nichtanmeldung d. Rohhäute	8/7	Häutekonfisk. u. 30 Kr.-Geldstr.	6691
5	Mac Szlama, Przysucha	Unbefugt Handel mit Zucker	8/7	Häutekonfisk. u. 20 K. Geldstr.	7239

L. Z.	Name und Wohnort	Übertretungen	Datum des Urteils	Strafe	Exhibits Nummer
6	Rubinstein Bluna, Kamienna	Nichtanmeldung d. Rohhäute	8/7	Häutekonfisk. 30 Kr.	5900
7	Rodolnik Moszek, Rodacki Kiwa — Szydłowiec	Geheime Kälberschlachtung	9/7	30 Kr. und Fleisch-konfisk. 30 Kr.	7011
8	Stark Icek, Końsk	Unbef. Lederhandel	10/7	Lederkonfisk. 30 Kr.	6689
9	Feigenbaum Jakób, Końsk	„	10/7	„	6638
10	Lippensalz Josel, Rotman Leizor, Moer Szama — Przysucha Kreis Opoczno	„	10/7	„	6403
11	Szustak Abram Szlama, Radoszyce	„	10/7	„	6690
12	Świedzińska Julja, Antonów	„	10/7	„	7379
13	Rozenblum Josek, Przedbórz	Eierschmuggel	10/7	Eierkonfisk. und 30 Kr.	7590
14	Goldstein Szaja „	Geheime Viehschlachtung	10/7	Fleischkonfisk. und 30 Kr.	6267
15	Pisarek Menil „	„	10/7	„	6405
16	Litwin Moszek, Końsk	Lederhandel	11/7	Lederkonfisk. und 30 Kr.	7122
17	Frajman Hana „	„	11/7	„	7124
18	Golder Sura „	„	11/7	„	7574
19	Acht Laja, Sęydłowiec	„	11/7	„ 20 Kr.	7416
20	Figielski Motel. Maleniec	Zuckerschmuggel	11/7	Zuckerkonfisk. und 50 Kr.	7737
21	Eipert Szaja Szydłowiec	Lederschmuggel	11/7	Lederkonfisk. und 30 Kr.	7248
22	Gärtner Seinwel, Końsk	Talgschmuggel	11/7	Talgkonfisk. und 50 Kr.	6269
23	Mora Rachmil, Kamienna	Verkauf des Beschlagnahmten Fleisches	11/7	100 Kr.	4700
24	Langleben Jankel, Grosswurcel Rachmil — Szydłowiec	Lederschmuggel	11/7	50 Kr., 50 Kr. — Lederkonf.	5633
25	Panek Franz, Przedbórz	Unbefugte Schweineankauf	11/7	100 Kr.	7160
26	Kaufmann Abram, Szydłowiec	Nichtersichtlichmachung d. Höchstpreise	13/7	50 Kr.	7998
27	Goldberg Jankel, Końsk	Talgschmuggel	13/7	Talgkonfisk. und 30 Kr.	7990
28	Rolnik Icek, Gowarczów	Unbefugte Viehschlachtung	16/7	50 Kr.	8062
29	Banasik Paul Rogówek	Unbefugte Schweineschlachtung	16/7	50 Kr.	„
30	Kuleta Laurenz, Dziebałtów	„	16/7	20 Kr.	7989
31	Dreinudel Abraham Szydłowiec	Geheime Viehschlachtung	8/6	50 Kr.	6174
32	Honigman Fischel Końsk	Sohlenlederschmuggel	18/7	Lederkonfisk. 100 Kr.	5178
33	Binecki Anton Lipa	Handel mit ungestemp. Seife	18/7	20 Kr.	8092
34	Lewin Chana Końsk	Lederschmuggel	18/7	Lederkonfisk. und 30 Kr.	7536
35	Tenenbaum Chana Radom	„	18/7	„	7637
36	Krybus Jankel, Przedbórz	Geheime Gerberei	18/7	Lederkonfisk. und 50 Kr.	5345
37	Fischauf Leibusz, Skotniki	Lederschmuggel	18/7	„ 30 Kr.	7858
38	Herzyger Berek Radoszyce	„	18/7	„	7973
39	Kalbrzymiec Julian, Mościska	Nichtanmeldung d. Rohhäute	18/7	Häutekonfisk. und 30 Kr.	7862
40	Tojter Chawa, Hochman Chawa — Szydłowiec	Lederschmuggel	18/7	„	7723
41	Weisbrod Chaim Przysucha	„	18/7	„	7735
42	Silberman Mendel, Szydłowiec	„	18/7	„	7931
43	Zdziech Stanisław, Budki	Geheime Gerberei	19/7	„ 50 Kr.	6096
44	Podsiębierski Stanisław, Bndki	„	19/7	„	6097
45	Grubstein Leib, Końsk	Nichtanmeldung d. Rohhäute	20/7	„ 30 Kr.	6987
46	Borkowski Lejbuś Przedbórz	Geheime Gerberei	20/7	„	7371

L. Z.	Name und Wohnort	Übertretungen	Datum des Urteils	Strafe	Exhibits Nummer
47	Libeskind Icek, Hana Mojrzesz — Przedbórz	Nichtersichtlichmachung d. Höchstpreise	20/7	50 Kr., 50 „	8375
48	Wyszyński Jankel „	Unreinlichkeiten in d. Bäckerei	21/7	50 Kr.	8374
49	Luft Jakób „	„ in d. Restauration	21/7	50 Kr.	8372
50	Boum Chawa, Świętarska Sura — „	Nichtersichtlichmachung d. Höchstpreise	21/7	„ „, „ „	8373
51	Hillerowicz Dawid Końsk	Geheime Viehschlachtung	22/7	Fleischkonfisk. und 20 Kr.	7975
52	Waksberg Chaskel Przedbórz	Geheime Gerberei	22/7	Häutekonfisk. 200 Kr.	6757
53	Eisenberg Mortka Końsk	„	22/7	„ 300 „	6684
54	Poznański Manuel „, Rosenberg Chaim „	Lederhandel	22/7	50 Kr., 50 Kr. — Hautekonf.	7366
55	Kurcbart Icek „	„	22/7	100 Kr.	7560
56	Leserowicz Jüdel „	Seifenerzeugung	22/7	Seifekonf. u. 100 Kr.	7566
57	Ringermacher Icek Szydłowiec	Geheime Viehschlachtung	22/7	Fleischkonfisk. und 100 Kr.	7567
58	Wasserstein Wolf, Eisenberg Fischel, Eisenberg Moszek, Eisenberg Icek, Eisenberg Szmerl — Szydłowiec	Geheime Gerberei	22/7	500 Kr., 500 „, 500 „, 500 „, 500 „ — Hautekonf.	7270
59	Madej Stanisław, Ruski Bród	„	22/7	100 Kr. „	5743
60	Herziger Moszek Radoszyce	Lederhandel	22/7	„ „ „	8460
61	Herziger Berek „	„	22/7	50 „ „	6681
62	Herziger Szlama „	„	22/7	100 „ „	6679
63	Rodacki Kiwa Szydłowiec	Geheime Viehschlachtung	22/7	50 Kr.	4277
64	Policki Izrael Przedbórz	„	25/7	Fleischkonf. u. 50 Kr.	7874
65	Dreinudel Mendel Chlewiska	„	25/7	„ „ 20 „	7378
66	Pisarek Szmul Wolf Przedbórz	„	25/7	„ „ 30 „	7194
67	Topolski Józef, Tarczek; Joras Jan Śniatki; Grzejczyk Stan. Śniatki — Kreis Wierzbnik	Lederhandel	26/7	20 Kr., 20 „, 20 „ — Lederkonf.	6274
68	Lerman Abosz Szydłowiec	Unreinlichkeiten in d. Restauration	26/7	50 Kr.	8585
69	Lankowicz Lejbuś „	Nichtersichtlichmachung d. Höchstpreise	26/7	„	8586
70	Gutman Chana, Handszer Chana, Handszer Frimeet, Slak Frade, Katszera Hinder, Borczykowa Ruchla — Kamienna	„	27/7	50 Kr., 50 „, 50 „, 50 „, 50 „, 50 „	8676
71	Cukier Michel Kamienna	Unreinlichkeiten im Gewölbe	27/7	50 Kr.	8674
72	Kaufman Chaim Hersch „	„ in d. Bäckerei	27/7	„	8669
73	Feldman Nachman „	„ in Fleischladen	27/7	„	8677
74	Laks Szoel Szydłowiec	Lederhandel	27/7	Lederkonf. u. 50 Kr.	7710
75	Goldberg Jankel Końsk	„	27/7	„ „ 300 „	7708
76	Lipszyc Jankel, Waserstein Boruch — Przysucha Kreis Opoczno	Nichtanmeldung d. Rohhäute	31/7	30 Kr., 30 Kr. und Hautekonfisk.	8592
77	Zletregier Icek Szydłowiec	Weissbäckerei	31/7	Brotkonf. und 30 Kr.	8692
78	Gryczman Nuta „	„	31/7	„	8693
79	Całowicz Jankel „	„	31/7	„	8691
80	Hoffman Icek Przedbórz	Nichtanmeldung d. Leders	29/7	Lederkonf. u. 50 Kr.	6759
81	Doński Mechel Przedbórz	„	29/7	„ „ 50 „	6755
82	Freiman Berek Skarżysko	Lederschmuggel	1/8	„ „ 30 „	8344
83	Rozenzweig Moszek Kamienna	Weisbäckerei	2/8	Brotkonf. u. 50 Kr.	8779
84	Ścisłowski Nuta Radoszyce	Geheime Kälberschlachtung	2/8	Fleischkonf. u. 50 „	8405

L. Z.	Name und Wohnort	Übertretungen	Datum des Urteils	Strafe	Exhits Nummer
85	Pisarek Izrael Przedbórz	Geheime Viehschlachtung	2/8	Fleischkonf. u. 50 Kr.	7929
86	Kojfer Herszek Gowarczów	Unreinlichk. in d Bäckerei	3/8	50 Kr.	8882
87	Norenberska Sala „	„ Teestube	3/8	„	8922
88	Sejdman Majer Szydłowiec	„ „ Bäckerei	3/8	„	8885
89	Świecznik Moszek Szydłowiec	„ „ „	3/8	„	8886
90	Zagdański Froim „	„ „ „	3/8	„	8883
91	Zaborowski Moszek „	„ „ „	3/8	„	8884
92	Pomarac Moszek „	„ „ „	3/8	„	8887
93	Rudny Stanisław Mniów	Schweineschmuggel	3/8	200 Kr.	7417
94	Kaczała Josek Końsk	Lederschmuggel	5/8	Lederkonf. u. 30 Kr.	8574
95	Szczerbacki Moszek Kamienna	Weisbäckerei	6/8	Brotkonf. u 30 Kr,	8975
96	Lipski Aron Barycz	Eigenmächtiges Wegschaften des beschlagnahmten Mehles	6/8	50 Kr.	8890
97	Markowicz Szaja Chil Końsk	Verkauf d, ungestemp. Seife	6/8	Seifekonfisk. und 20 Kr	9049
98	Owieczka Moszek Masłowice	Zuckerschmuggel	6/8	Zuckerkonf. u, 50 Kr.	5415
99	Złotogórski Gitman Kapel Franz Widuliński Wincenty Suszkiewicz Tomasz Kosierkiewicz Antoni Kowalski Stanisław } Końsk	Unreinlichkeiten im Gewölbe	11/8	50 Kr. 50 „ 50 „ 20 „ 20 „ 20 „	8953
100	Kozłowska Sura Końsk	Brotschmuggel	12/8	Brotkonf. u. 50 Kr.	8583
101	Lerner Chaim „	„	12/8	„	8333
102	Rozmaita Etla „	Weissbäckerei	12/8	„ „ 20 „	7935
103	Feld Jankel „	Butterschmuggel	12/8	Butterkonf. „ „ „	8332
104	Miedzigórska Jojnia Końsk	Weisbäckerei	12/8	„ „ „ „	8909
105	Mandelman Estera Szydłowiec	„	13/8	„ „ „ „	9191
106	Rafałowicz Berek Końsk	Metallschmuggel	13/8	Metallkonf. u. 30 Kr.	9181
107	Goldberg Sura Końsk	Petroleumschmuggel	13/8	Petroleumkonf. und 30 Kr.	9185
108	Kot Franz Gowarczów	Schweineschlachtung ohne Anmeldung	16/8	50 Kr.	8959
109	Feldman Szmul Leib Kamienna	Weisbäckerei	16/8	„	8673
110	Dymant Chaim „	„	16/8	„	8675
111	Goldberg Szaje Końsk	Geheime Gerberei	13/8	Häutekonf. u. 300 Kr.	8380
112	Pikiel Adam Szydłowiec	Rohhäuteankauf	18/8	„ „ 50 Kr.	8395
113	Kołodziejczyk Jan Odrowąż	Geheime Schweineschlachtnng	18/8	200 Kr.	9010
114	Gryczman Nuta Szydłowiec	Unreinlichkeiten in d. Bäckerei	19/8	50 „	9422
115	Calowicz Jankel Szydłowiec	Weisbäckerei	20/8	50 „	9420
116	Brojtmau Berek Szydłowiec	Unreinlichkeiten im Gewölbe	20/8	50 „	9421
117	Bednarczyk Franz Kłucko	Nichtanmeldung d. Rohhäute	20/8	10 „	9430
118	Lederman Izrael Szydłowiec	Weisbäckerei	20/8	50 Kr.	9417
119	Rosenzweig Abraham Szydłowiec	„	20/8	„	9418
120	Waksberg Izrael Szydłowiec	„	20/8	„	9416
121	Sandetnik Sura Lebenbaum Nacha Krajewska Chaja Rodolnik Froim } Szydłowiec	Nichtersichtlichmachung d. Höchstpreise	20/8	50 Kr. 50 „ 50 „ 50 „ } konf. skór	9423
122	Weinreiter Jakób Fryzarski Litman } Końsk	Petroleumschmnggel	20/8	30 Kor. 30 „ Petroleum-konfisk.	9398
123	Grzela Wojciech Zaława	Nichtanmeldung d. Rohhäute	21/8	Kalbsfellkonf. und 10 Kr.	9091
124	Hoch Dawid Politów	Geheime Gerberei	21/8	Häutekonf. u. 30 Kr.	7577
125	Eisenberg Abracham Szydłowiec	„	21/8	„ 30 Kr.	8393

L. Z.	Name und Wohnort	Übertretungen	Datum des Urteils	Strafe	Exhibits Nummer
126	Eisenberg Fischel Szydłowiec	Geheime Gerberei	21/8	Häutekonf. u. 2000 Kr.	8394
127	Eisenberg Icek "	"	21/8	" " 600 "	8396
128	Eisenberg Szmerl "	"	21/8	"	8397
129	Eisenberg Sender "	"	21/8	" " 200 "	8398
130	Wasserstein Abraham Szydłowiec	"	21/8	" " 600 "	8399
131	Horensłup Icek Królewiec	Rohhäuteankauf	23/8	" " 100 "	8780
132	Gąska Józef Bzin	Schweineschlachtung ohne Anmeldung	23/8	Speckkonfisk. und 50 Kr.	8664
133	Kanterowicz Szmul Końsk	Weisbäckerei	23/8	30 Kr	9525
134	Halberstadt Naftuła Końsk	Mehlhandel	23/8	200 Kr.	9750
135	Rubinstein Kielman Kamienna	Unreinlichkeiten in Fleischlokale	24/8	50 Kr.	9628
136	Józefowicz Abe Końsk	Nichtanmeldung d. Rohhäute	24/8	"	9625
137	Aronowicz Ides Końsk	"	24/8	"	9626
138	Glajt Icek Końsk	"	24/8	"	9627
139	Ostrowiecki Izrael Suchedniów	Brotschmuggel	24/8	Brotkonf. u. 20 Kr.	9638
140	Rubinstein Siba Kamienna	Weissbäckerei	24/8	" " 30 "	9753
141	Bogacki Wiktor Gilów	Mahlvorschriften	24/8	50 Kr.	6924
142	Lachtygier Basia Szydłowiec	Ausfuhr u. Gerstengraupen	25/8	Graupenkonfisk. und 30 Kr.	9654
143	Samsonowicz Chaim Szydłowiec	" Roggenmehl	25/8	Mehlkonfisk. und "	9652
144	Gerschenbaum Fajga Kamienna	" Graupen u. Erbsen	25/8	Graupenkonfisk. und "	9659
145	Lachtiger Liba Szydłowiec	"	25/8	"	9657
146	Dymand Ruchla, Szydłowiec	" Graupen	25/8	"	9658
147	Wolski Andreas Huta-Hucisko	Geheime Gerberei	25/8	Häutekonf. u. 100 Kr.	6911
148	Pomeranc Abraham Szydłowiec	"	26/8	" " 40 "	9667
149	Schafhals Roza Feldman Roza Münz Frajda Münz Rajcha Münz Roza } Kamienna	Mehlverkauf Mehlausfuhr	26/8	30 Kr. 30 Kr. 30 Kr. 30 Kr. 30 Kr. } Mehlkonfisk.	9623
150	Feldman Ester Kamienna	Eierhandel	27/8	200 Kr.	5007
151	Streiman Abram Szydłowiec	Nichtanmeldung d. Rohhäute	29/8	Häutekonf. u. 30 Kr.	9408
152	Laks Izoel Szydłowiec	"	29/8	" " 30 "	9409
153	Rozenzweig Nacha Przedbórz	Nichtersichtlichmachung d. Höchstpreise	30/8	50 Kr.	9886
154	Jakubowicz Nuta Radoszyce	"	30/8	50 Kr.	9887
155	Sobon Józef Mosciska	Mehlschmuggel	30/8	50 Kr.	9901
156	Kesselman Moszek Przedbórz	Geheime Viehschlachtung	31/8	Fleischkonfisk. und 50 Kr.	9196
157	Sommer Jankel, Końsk	Mehlausfuhr	31/8	50 Kr.	9893
158	Jacentowski Josek Radoszyce	Nichtersichtlichmachung d. Höchstpreise	30/8	50 Kr.	9887

Die Stempelgebuhr für Gesuche beträgt 7 K.



K. u. k. Kreiskommandant:

Alfred Jougan m. p.

Oberstleutnant